B. 568
211

25-1165

Newe Zeitung.

Warhafftige beschreibung des gesprächs / so sich zwischen dem Durchleuchtigsten vnnd Hochgebornen Fürsten von Conde / vnnd denen von der Königlichen Maiestat in Franckreich darzů verordneten Herren begeben. Darein auch die vrsachen / warumb jetzgemelter Fürst von Conde / vnnd seine Mitverwandte zůr wehr gegriffen / angezeigt werden.

Auß Frantzösischer sprach Verteutschet. Anno 1568.

Warhafftige beschreibung des Gesprächs / so sich zwischen dem Durchleuchtigsten vnd Hochgebornen Fürsten von Conde / vnnd denen von der Königlichen Maiestat in Franckreich darzů verordneten Herren / begeben. Darinn auch die Vrsachen / warumb jetzgemelter Fürst von Conde / vnd seine Mituerwandten zů der wehr gegriffen / angezeyget werden.

Lhat der Durchleuchtigst Hochgeborne Fürst vonn Conde / sampt den Herren / vnnd denen vom Adel / auch andern / so der reinen lehr des heyligen Euangelij vnter dem gehorsam des Königs anhangen / alzeit wol gewünscht / vnnd nach jhrem besten vermögen verschafft / das gemeiner friede vnd wolstand dises Königreichs befürdert vnd erhalten werden möchte / Welches sie gnůgsam mit allen jren thaten erwiesen vnd zů erkeñen gegeben. Insonderheyt aber im Jar tausent / fünffhundt / sechtzig vñ zwey / da sie sich so mañlich dem schedlichen vorhaben vñ verbündnussen etlicher / so dem gemeinen frieden zů wider waren / vnd der König. Mai. person / auch deroselben satzungen vnd Edicten gewalt antheten / widersetzt haben / vnder welchen als der mehrer theil auß gerechtem vrtheil Gottes in den entpörungen / deren sie doch selbs vrsach vnd anfenger gewesen / vmbkoñen / vnd also auch die verhinderung des fridens

auffgehabē worden/So hat hochgemelter Printz vñ die andere/so mit jhme versamlet/als bald den Kōnig/vnd Königin vnterthenigst gebetten/dz sie alle auffrhür vñ empörungē wolten auffheben/vnd frieden verschaffen. Vnnd hat Hochermelter Printz von Conde/sampt gedachten seinen Mituerwanten/sich so weit eingelassen/ vnd erbotten/solche Gesetz vnd Edict/wie es der Königlichē Mai.zů ordnen gefällig/anzůnemen/ob wol/ angesehen jhre grosse macht/so damals beysamen/sie wol ein mehrers erlangen/vnnd zum wenigsten mit gůtem füge begeren konten/daß das Edict im Januario außgangen/gehandhabt würde/Welches Edict sampt der Königlichen Mai.person vnnd authoritet zů erhalten/jnen gebotten war worden (wie sie dañ sonsten zůthůn verpflicht) zůr wehr zů greiffen/Nach der selbigen zeit haben die jenige/so noch von vorgemelter Coniuration vnd verbindtnus vberig/vnd bey der Königlichen Mai.waren/auch weder frieden noch krieg leiden mochten/niemals vnterlassen mit allem vleiß vñ argen listen/ die sie nur erdencken können/jhre rottungen zů bestetigē/ vnd die Reyne lehr/auch alle so derselben anhengig/zů zerstören/vnnd das Edict des Fridens zůuernichtigen/ Vnd haben kein gnůgē daran gehabt/das sie das Edict dermassen beschnitten/vnd mit jhren erklärungen vnnd Modificationem zůnicht gemachet/das jm allein ō bloß se namen vnd ein geringer schatten vberblieben/sonder haben auch alle die jhenige/so der reynen lehr zůgethon/ mit vntreglichen beschwerden/vngleicheit/vngunst/vngerechtigkeit vnd offentlicher Tyranney zů vntertrucken vnderstanden/vnd mitlerweil des Königs einkommen

vnd

vñ seine güter verschwendet/ das volck mit newē schatz-
ungen beschweret/ vnnd an allen Stenden dises Kö-
nigreichs gewalt geübet/ Welches doch der hochermelte
Printz vnnd andere/ so hohe ämpter in Franckreich tra-
gen/ Herren/ vnnd vom Adel/ auch andere offtermelter
Religion anhengige/ nichts desto weniger (wie jeder-
man leichtlich abnemen kan) lange zeit mit standhaff-
tiger gedult erlitten/ vnd sich dermassen verhalten/ das/
ob sie schon ein vnleidliche Tyranney vnnd vnordnung
in der Regierung des Königreichs spüreten/ vnnd auch
gewiß wusten/ das die Rathschlege/ so jre feind (welche
sich des Königs jugend mißbrauchten) sie zů vertilgen
fürgenomen/ vnd tägliche Practicken/ so sie mit den auß-
lendischen Fürsten (welche von alters dieses Königs-
reichs abgesagte feind sein) machten/ vnnd auch das
kriegsvolck/ welches sie diesen rahtschlag zů volbringen
angenomē vor augen sahen/ habē sie doch den gemeinen
friden/ vñ den gehorsam/ so sie jrer M. schuldig (mit wel-
cher namen vñ Authoritet solche Rahtschläge bemän-
telt waren) vil grösser geacht/ dañ jren vorstehenden fall
vnnd verderben/ vnd kein ander mittel suchen wöllen/
dann allein auff jhr schantz acht zů haben/ biß das sie
gnůgsam/ nicht allein durch schrifften vñ brieff/ welche
jhnen in jhre hend worden/ Sonder auch durch viel ge-
wisse beweisungen die rahtschläge erfaren/ welche new-
lich zů Compiegne/ vñ in der gantzen Reise des Königs
gen Marches vnd Fere wider jr leben/ vnd in gemein wi-
der alle die jenige/ so die ware Religion bekennen/ gesche-
hen sein/ auch darumb denen zů Paryß die wehr wider
gegeben worden/ vnd die Schweitzer deß wegen jren zug

ans Königs hoff zůnamen/ wie hochermeltem Printzen von etlichen derselben Schweitzer hauptleuthen/ welche zů jhme gen Vallerey kommen/ angezeigt worden/ Wie auch eben die selbige/ die sie haben annemen lassen/ der außlendischen Fürsten dienern solches wissend gemachs haben/ Desgleichen/ das zů solchem vorhaben zwen vñ zwentzig Fahnen reisigen/ die vnter den andern sonderlich außerwehlet waren/ haben sollen in jrer rüstung gemustert werden/ Vnnd auff das sie jrer gesuchten feindschafft vnd vnnötiger kriegs empörung ein angemasten grund hetten/ vnnd jhrer verflůchten verbündtnuß ein schein mechten/ haben sie nicht allein fürsehung gethan/ das man inn dem Parlament zů Rouan/ vnnd in den grossen gerichts tägen zů Potiers/ die mit recht fürneme vnd verurtheilet/ so wider gemelte erklärungen gethan hetten/ Sonder seind auch zůr selbigen zeit vil erdichtes geschrey/ vnnd falsche aufflagen im Hoff vnter den grossen Herren offentlich außgebreitet worden/ als ob hochermelter Printz von Conde/ die Herren/ vñ die vom Adel/ auch andere vorgemelte Religions verwandte/ etwas wider den König vnd seine Hochheit fürzůnemen willens werē/ also das one zweiffel nichts anders zů gewarten/ dann das man wider sie mit der Execution zum bäldsten würde Procedieren. Nachdem nun Hochermelter Printz/ Herren/ vnnd vom Adel in die eusserste noth/ jhr leben/ ehr/ vnd güter/ sambt der freyheit jres gewissens zůuertheidigen/ getrungen/ haben sie jhnen solches zuthůn gēzlich vñ schließlich/ wiewol sehr vngern/ fürgenomen. Vnnd dieweil es meniglichen kund war/ das ein solch grewlichs vnd Tyrannisch fürnemen von

jhrer

jhrer Mai. alter vnd angeborner gütigkeit nicht hat kön-
nen herfliessen / Sonder das die von Guise solches für-
nemens vrsach vnnd anfenger weren / als die solch gifft
der empörungen vnd zwitrachts / so bald sie an hoff ko-
men / angebracht / welche / damit sie auch diese verbünd-
nus vnnd Coniuration wider die gemeyne vorgemeldte
Religions sach desto besser vermänteln könten / erneuer-
ten sie den Priuat handel / so von wegen des Hertzogen
von Guise todt sich angefangen / vñ richteten denselben /
als bald das Edict des friedens außgangen / wider den
Herren Amiral in Franckreich / listiger weiß solchē han-
del zů jrem fürnemen zů gebrauchen. So hat aber d Herr
Amiral auß raht gedachts Herren Printzen (welcher
jetztgemelte sach für ein gemeine sach helt / die jhne selbst
vnd alle Religions verwanten anrüret) gehn hoff ge-
schickt / vnd dem Herrn Connestable die trewung vñ an-
schläge deren von Guisen zů wissen gethon / welches er
von den Fürsten / Rittern / vnd Edelleuthen der Römi-
schen Religion erfaren / vnnd jhme hierneben zů verste-
hen geben / Dieweil sie das Edict vnnd satzung von der
Königlichen M. zů Moulins gegeben / nit halten (Deñ
weder der Herr vonn Guise / noch die von seinem ge-
schlecht so bewaffnet bey der handlung / da dise satzung
gemacht / nicht sein wöllen / ob sie schon nicht weit von
dannen waren / vñ allwegen angezeigt / wie sie dariñ nit
bewilligten) das er entschlossen sich dieses lasts vñ anli-
gens zů entledigen / vñ wo sie würdē zehen meil reisen jne
zů suchen / wolte er jhnen dreißig entgegen ziehen / vnnd
lieber alle mittel für die hand nemen / damit er sich möch-
te fürsehen / dann das sie jhme solten zůuor kommen /

Vnd

Vnd endlich gebetten / das sich vorgemelter Herr Connestable nicht wider jn wolt lassen gebrauchen / Auff welches fürbringen der Herr Connestable (welcher sich / das er obgemelter verbündtnus anhengig were / albereit erkleret hatte / dañ er von wegen der Schweitzer ankunfft stoltz vnd vbermütig war) kein gůt willige antwort gabe / sundern trewet / er wolte die Schweitzer / das Frantzösisch kriegsvolck / vñ alle macht des Königs mit sich nemen / vnnd Vallerey / Chastillon / vnnd andere Edelleuth heuser / so der reinẽ Religion anhengig / damit außtilgen / nach dem befelch / so er schon zwey oder drey mal von jrer M. empfangen / vnnd redet also den von Guise zů gunst / als wann der König sich aller jrer hendel vnd feindschafften solte vnd můste annemen.

Als solches Hochermelter Printz / auch andere Herren vnnd die vom Adel verstanden vnnd merckten / das man jhnen an jhr ehr so scharpff gegriffen / haben sie kein bessern weg gewust / diesem vbel vnd trůbsal / das sie schon vor augen sahen / zů begegnen / dann als bald sich zů jhrer Mai. mit einer gůten anzal Edelleuth zů begeben / vnnd jrer Mai. solche vnderthenigste reuerentz zů erzeigen / wie ein Herr von seinen gehorsamen vnterthanen zůgewarten / vnnd dere hiemit die falsche auffla gen vnd Practicken deren von Guisen vnd derselben anhengigen zů erkennen geben / vnnd zůgleich ein Supplication zů vberreichen / Welche sie auch als bald auffs papyr brachten / darinn sie an jhre Maiestat begereten / das jhnen widerumb erstattung gethon / vnd jrer ehren ergentzt werden möchten / vñ jm endtlich beweisen / was für vbel / jamer / ellend auß solchem greulichen gefahrli-

chens

chem rahtschlag seinem gantzen Königreich erfolgen würde / wann so viel fromme / nutzliche / vnnd getrewe jhrer Maiestat vnterthanē / so derreinen lehr verwandt / verderbt würden / Vnd dieweil sie wusten das jre feinde / die stehts vm̄ vnd bey jrer Maiestat waren / jhnen nimmer keinen sicheren zůgang zů jhrer Maiestat gestatten würden / haben sie zů mehrer sicherheit jrer personen sich etlicher massen zů bewapnen fürgenomen / vñ also auffs eheste zů jhrer Maiestat zůkom̄en / vnd obgemelte nothwendige sachen außzůrichten / verhoffend / obgedachte jhre feinde zů Hoff anzůtreffen / vñ sich denselben vnter augen zůstellen / Also das sie den 27. Septembris gehn Rozoy kommen / da der Herr Marschalck von Montmorancy zů jnen auß befelch der Königlichen Maiestat kommen / von jhnen die vrsach jrer zůkunfft mit einem solchem grossen gerüsten zeug zů erfahren / Darauff sie gedachten Herrn Marschalck gebetten / jhre Maiestat von wegen des Printzen von Conde / vnnd aller die mit jhme waren / anzůzeigen / das sie nichts anders im willen hettē / dañ jrer M. obgemelte Supplication in aller vnterthenigkeyt zů vbergeben. Vnnd das sie gewapnet weren / geschehe allein der vrsach vnd meinung / das sie jrer person vor gedachten jren feinden desto sicherer sein möchten / vñ protestierten hiemit vor Gott / das sie niemals anders gesinnet gewesen / denn jhrer Maiestat allen vnterthenigen gehorsam zů leisten / Vñ damit jhre Maiestat dessen möchten verstendiget werden / ehe vnd zůvor sie sich zů derselben gehn Meaux verfügten / seind sie zů Rozoy etwas lenger verbliben / dann sie willens gewesen / damit der Herr Marschalck desto

mehr zeit / vnd bessere gelegenheit obgemelte sach anzů bringen / welchen sie mit den seinen damals wol bey sich behalten hetten / wann sie vorhabens gewesen / jre Maiestat vnuersehens zů vberfallen / vnd sich dero Person mechtig zů machen / wie die von Guise / (welche von der zeit / wie meniglich weyß / solches gethon haben) vns das selbig felschlich aufflegen / Als aber der Printz võ Conde vñ seine mituerwante võ gedachtem herrn Marschalck vernommen / das die von Guise von hoff abgezogen / haben sie sich deswegen sehr bekümert / in betrachtung / die selbe allein vrsecher / das sie auß jhren heusern gezogen / obangeregte anklagen vnnd verbündnuß vrsacher mit recht farzůnemen. Demnach nun der König solches / wie obuermelt / vernomen / haben jre Maiestat auß raht der jenigen / so die selbe boßhafftiglich in dem verdacht vnnd mißtrawen wider den Printzen von Conde / vnd alle Religions verwanten alwegen gesterckt / sich vmb die drey vhre nach Mitternacht auffgemacht / vñ in die Statt Paryß begeben. Da aber der Printz von Conde vnnd seine mituerwanten solches zwischen neun vnnd zehen vhren vor mittag gewar worden / haben sie jhre reiß volnstreckt / in meinung / jr nachtleger zů Claye zů haben / Denn sie meinten der König were gar nahe bey der Statt Paryß / welchen sie doch nicht gemerckt haben / wie jhre feinde außgeben / (Sonst hetten sie nicht vnterlassen gemelte Supplication / dere in solcher vnterthenigkeit / wie vnterthanē gegen jrem König zů beweisen gepürt / zů vberantwortē) Aber war ists / das ein teil der Condischen / die sechs tausent Schweitzer / so dem König nachzogen / antroffen / vñ wol luft gehabt / wañ

sie

sie alle bey einander weren geweſt / gemelte Schweitzer anzůgreiffen vndzů erlegen / als werckzeug / die man zůr Execution diſes böſen rahtſchlags vnd fürnemens hat gebrauchen wöllen / Als nun der Printz von Conde vnd ſein hauffen gen Claye kommen / ſeind ſie daſelbſt drey tag ſtill gelegen / Dahin der Cantzler / der Marſchalck von Vielleuille vnd Mornilir / vom König ſeind abgefertiget worden / jnen anzůzeigen / wie jre Maieſtat ſich befrembden / das ſie alſo nahe mit gewehrter hand inn groſſer anzal zů derſelben komen / ehe jhre M. erfahren / auß was vrſach / oder was jhr begeren / vnd was ſie für klag hetten. Dann dieweil die Oberſten Fürſten gegen einander nichts pflegen mit gewehrter hand fürzůnemmen / ſie haben dann vorhin die vrſachen / die ſie dahin bewegen / einander erklärt / ſolten ja viel weniger die vnterthanen ſolches gegen jhrem Oberherren / welchem ſie zů gehorſamē vñ vnterthenig zů ſein / verpflichtet / vnterſtehē. Darauff hochermelter Printz / vnd ſeine Mituerwante geantwortet / das ſie wider jre M. vnd derſelben Hochheit / deren ſie allen gehorſam vñ trew zů beweiſen ſich ſchuldig erkenten / niemals zůr wehr zůgreiffen bedacht geweſen / Sondern allein dieweil ſie jhr ehr / leib vnd leben wider die falſche aufflagen / vnnd gefehrliche anſchleg jrer feinde / die ſtets bey deren M. weren / zůuertedigen gezwungen / jhre reiſe dahin gewendet / das ſie kōnten zů jhrer Mai. komēn / vnd derſelben klärlich zů verſtehn geben die falſche anklagen / vnd von jrer Mai. begeren gerechtigkeit / vnnd abtrag wider ſolche falſche vnd argliſtige Practicken / vnd derſelben zůerkennen geben / das die blůtdürſtige anſchläge jhrer feinde / welche

sie mit dem namen vnd authoritet der Kön. M. bekleiden / nichts anders dann ein vnuermeidlichen fall vnnd verderben dieses gantzen Königreichs mit sich bringen könte. Endlich haben sie gebetten den obgemeltē Herrn Cantzler vnnd Marschalck von Vielleuille / das sie jhre Supplication / die sie mit sich gebracht hettē / annemen / vnd von jhrentwegen der Kön. M. vbergeben wolten / angesehen / sie solche selbs zů vbergeben nicht gelegenheit hetten. Deren jnnhalt ist wie volgt.

Supplication an die Königliche Maiestat.

Gnedigster Herr König / Ewer Kön. Mai. Vnterthenigste vnnd aller gehorsambste vnterthanen vnd diener / die fürnembste Fürsten deren geblůts / auch sonst Herren / vom Adel vñ andere / die in disen E. K. M. landen / nach dem reinē wort Gottes / vñ seinem Euangelio vnter derselben gehorsam leben / Geben deren in aller vnterthenigkeit zů vernemen / das / wiewol die warheit diser krafft vñ eigenschafft hat / das sie sich selbs gnůgsam zů erkennen gibt / wir nichts desto minder mit eusserstem hertzleid lenger nit gedulden können die falsche verleumbdungen vnd auffla-gen / mit welchen die von Guise / als feinde der wolfart / růh / vnd fridens dises Königreichs / durch geschwinde vnd argli-

stige

stige mittel vnnd Practicken sie zů beschweren begeren/ die boßhafftige vñ mißtrewige gedancken/die sie E. K. M. teglichen vnterstehen einzůbilden/ als solten ermelte fürnembste deren blůtsuerwandte Fürsten/Edelleut/ vnd andere so der Religion anhengig/ jhrer dermassen selber vergessen sein/ vnd jhrer voralter Adenlichen herkomens/sampt der gebürlichen trew vnd gehorsam/damit sie E. K. M. als jhrer höchsten Obrigkeit/ vnd natürlichem Herrn verpflicht vnd zůgethan seind/ das sie wider dero Person/oder derselben land vnd leuth/etwas hettē fürnemen oder zůentgegen handlen wöllen/ Demnach vnd dieweil sie zůbesorgen/ das mit der zeit solche einbildungen etwan einwurtzelen/ vnd jhre so gar langwürige gedult vnd stilschweigen/die ermelte von Guise in jhrem bösen vorhaben stercken möchten/ vnnd darzů dienen/das der gemeine mann/ der für sich selber gar geneigt ist/ solchen dingē glauben zů geben/ für wahr hielt alle diese erdichte aufflagen/vnd in sonderheit denen/ so jeder zeit von wegen der Religion jhres theils allen vbel gewogen sein/ die sich zů solcher bekennen. Dieweil wir nun begeren/ das man nicht allein mit augen sehen/ sondern auch mit den fingern greiffen möge/ wie solche vnd dergleichen anklagen vnd beschuldigung so gar keinen schein/ viel weniger einigen grundt der warheit haben/ Sonder das viel mehr die vō Guise selbs/ da man alle jhre verlauffne handlungen wolte erwegen vnnd erwegen/mit solchen lasterhafftigen thaten/deren sie vns felschlich beschuldigen/ in warheit behafft bleiben/ Haben die ermelte fürnembste blůtsuerwante Fürsten/ Edelleuth/vnd andere/so der Religion verwandt/ gentz-

lich darfür gehalten / das sie nach Gott / zů niemands anders / als zů E. K. M. jhren zůflucht haben können oder sollen / jre billiche rechtmeßige klagen vnd beschwerden fürzůtragen / vnd dargegen solche gerechtigkeit vnd straff der verwircker / wie sie verhoffet / vnd die sach an jr selber wol erfordert zů erlangen / Bitten E. Kön. Mai. vnterthenigst / sie wölle doch bedencken vnnd zů gemüt füren / wohin das groß / embsiges / vñ vnsinniges nachsuchen vnd auffzeichnen der Genealogi vnd herkomen deren vonn Guise thete gereichen / Dann sie damit zů verstehen wöllen geben / vnd anzeigen / wie das sie vonn dem geblůt vñ geschlecht der rechtmeßigen Könige auß Franckreich herkomen / vnd wie die Kron von jren voraltern anderßwohin gewendt worden / also auch die gerechtigkeyt / deren sie sich anmassen vber das Hertzogthumb Aniou / vnd die Graffschafft der Prouintz. Die zwitrachten vnnd vneinigkeiten / so sie in disem Königreich erweckt / vnd noch heutigs tags handthaben vnd erhalten / als das einige vnnd beste mittel / dardurch sie zum zyel jhres ehrgeitzigen fürnemens komen mögen / Die einbildungen ö falschen erdichten aufflagen / damit sie E. K. Mai. die ohren füllen / wider dere beste / getreweste diener vñ vnderthanen / welche zů erhaltung dere person / leben / vnd hoheit wider solche tyranney vnd gewalt jr leib vnd leben / gůt vnd blůt nie gesparet haben / insonderheit aber in den nechst verloffnen empörungen. Vnnd ehe sie mit dem wenigsten vonn dem gehorsam / welchen sie E. Kön. M. schuldig / wöllen weichen / viel lieber haben sie vnzehliche schmach / vbertrang / beleydigung / vñ allerhand vnbilligkeit mit einer vnuberwindt-

lichen

lichen gedult ertragen vnnd erleiden wöllen / der hoffnung / es würde erwan die zeit eine linderung aller dieser vngemach vnd trübsals mit sich bringen / Dermassen / das leichtlichen abzünemen vnnd zů vrtheylen ist / da man sich anderst aller priuat affect gentzlich enteusseren wil / das die ermelte von Guise / hochgemelten fürnembsten Fürsten des Kön. geblůts / Herrn / Edelleuthē / vnd anderen Religions mitgenossen einige vntrew noch vnehrliche that mag zůgemessen werden / sondern allein das sie sich deren von Guise schendlichem verderblichen fürnemen dapffer vnd ritterlich widersetzt haben / Welches dann billich als ein auffrichtige / redliche that bey allen nachkommen zů ewigen zeiten sol gepriesen vnnd gelobt werden / Wie dann gleicher gestalt heutiges tags gemelte Religions verwandte / auch alle die / so etlicher massen zů erhaltung dieser Kron gewogen sein / möchten nicht allein billicher weiß für meinaidig / sondern auch als verräter vnd trewlose leuth gehalten / vnd erkent werden / da sie nicht auff allerley mittel vnnd weg / die jhnen Gott verleihen mag / sich mit gleicher dapfferkeit vnd standhafftigkeit / den newen Practicken vnnd anschlegen dere von Guise / so newlicher zeit der Cardinal von Lottringen durch heimliche verstendtnus / so er mit den außlendischē hat / auff die ban bracht / widersetzten / die sonst anderstwo hin nicht dañ zů vntertruckung vnd endtlichem verderben dises Königreichs gereichen.

Derowegen vnd dieweil ermelte anklagen nicht einigen grund noch schein der warheit haben / vnd von gemelten klägern anderer gestalt nicht gedicht noch herfür

gebracht

gebracht werden / dann dadurch E. Kön. M. getrewesten Dienern eben die mißhandlungen auffzůtrechen / mit welchen sie selbs behafft / vnnd deren sie gnůgsam vberwiesen vnd straffbar seind. Derhalben so wöllē E. Kön. M. gnedigst verschaffen: dz solche vbeltheter mit ernst vnd nach der scherpffe / andern zum Exempel / gestrafft werden / der gepür vnnd ebenmeßig / wie dann Hochermelter Printz / sampt den Herrn / Edelleuthen / vñ andern Religions verwanten zůstraffen weren / da solche Klagen vñ aufflagen / mit welchen die von Guise sie vnterstehen zů beschweren / wahr weren. Vnd demnach jetzgedachte von Guise nichts hinderlassen werden an dem / was Hochermelten Printzen / auch Herrn / vnd von der Ritterschafft / so der reynen Religion sind zůgethan / beschweren vnd verunglimpffen mag / vnnd das insonderheit wol werden wissen auff zůmutzen / das sie mit gewehrter hand sich zů E. Kön. M. verfügen wöllen / wie es sich dann ansehen lest / das es einem vnterthanen mit nichten wölle gebüren / mit gewehrter hand vor seinem Oberherrn zů erscheinen / So bitten sie E. Kö. M. zum vntherthenigsten / sie wölle das gnedigst bedencken vnd zů gemůt füren / dieweil sie schon albereit der mißhandlungen / so jnen von denen von Guise fälschlich auffgelegt / als schuldig gehalten werden / vnd E. Kön. Mai. durch jhr arglistiges vnnd geschwindes angeben in ein offentlich mißtrawen gegen jhnen erwachsen / vnd dero wegen sich auch mit außlendischem Kriegsvolck wider sie / wiewol vnter einem andern schein / gerüst vñ gefaßt gemacht / vñ dañ auch drey vnterschiedliche Rahtsversamlungē vber sie gehalten / vñ nit allein zů Marchais / sonder

sonder auch zů Monceaux entschlossen worden / Hochermelte Oberste Fürsten / sampt anderen fürnemen Herren Religions verwandten / bey den helfen zů nemmen / vnd in hafft einzůziehen / Wie dann auch newlicher zeit bey E. Kön. M. derowegen angesucht worden / durch einen mit namen Ludwig von Gonzague / vñ erinnerung geschehen / der zůsag nachzůsetzen / so sie dem König zů Hispanien vor langest gethan haben / Nemlich / das sie die fürnembste Religions verwandte in hafft wolten einziehen / vnnd alle die außreuten / so sich zů gedachter Religion bekenten.

Derowegen sie ja weiter keynen anderen weg finden können / dadurch sie ohne eusserste gefahr jres leibs vnd lebens sich zů E. Kön. M. begeben könten / dann allein durch die waffen vnnd gewehrte hand / deren sie sich doch anderer gestalt nie wöllen gebrauchen / wie sie solches vor E. Kön. M. gleich wie vor Gott bezeugen / auch noch anders nicht zůgebrauchen gedencken / dann E. Kön. Mai. zů wolgefelligen vnd angenemen diensten / dere Kron vnd Hochheit damit zů erhalten / vnd dere fürgeliebte fraw Mütter die Königin / auch geliebte Brüder / vnd was dero ferners angehörig / zůbeschützen vnnd zů beschirmen / Das sie auch hierinn nimmermehr bedacht auß der art jhrer Hochlöblichen voráltern zůschlagen / deren redliche mannheit vnnd trewe vonn alters her die Frantzosen dermassen namhafft vnnd berümbt gemacht / das sie für andern Nationen dafür gehalten / als die jhren Herren allwegen trew vnd hold seyen:

Die obgemelte Herren Cantzler vnnd Marschalck

nämen diese Supplication zů sich / vnnd verhiessen solche der K. M. zů vbergeben / lobten Gott / das der Herr Printz von Conde keiner andern vrsach / dann wie vorgemelt / den hauffen zůsamen bracht / Weren auch der gewissen zůuersicht / jhre M. würden als bald durch gůte vnd bequeme mittel / dieser sach raht schaffen / vnnd solche fürsehung thůn / das alles in vorige růhe vñ friden bracht werde. Als nun der Printz von Conde mit seinen Mitverwanten in solcher hoffnung auff gethane zůsag vnd vertrőstung naher Sanct Dionyß zů verrucken vorhabens / auff das er vnd die seine der K. Mai. etwz näher / dere genedigen willen desto ehe vnd baß vernemen / vnd da man einer frieds handlung pflegen würde / sie desto füglicher darzů dienen / vnd das jhre darzů thůn kőnte / Ist jhme der Herr von S. Suplice des Königlichen ordens ein Ritter im zug auffgeschossen / vnd von der Kön. Mai. eine Credentzschrifft an Jhr F. G. bracht / allein mit dem befelch allen verdacht vnd argwohn hinweg zůnemen / so Jhre F. G. möchte gefaßt haben / als wolte man etwas thetlichs wider die Religions verwante fürnemen / Mit fernerem vermelden / das jhre Mai. bedacht / in kurtzem andere schickung abzůordnen / Jhrer F. G. vnd dere mitverwanten zů mehrer versicherung / vnd auff mittel vnd weg zů handlen / wie man die gemüter deren Mai. vnterthanen widerumb möcht vereinigen. Solcher bottschafft wurden sie alle sampt / vnd ein jeder insonderheit hefftig erfrewet / der tröstlichen hoffnůg / es möchte ein gewünschter frid darauß ervolgen. Des andern tags seind der Herr Cantzler / die Herren von Mouruilir / von Limoges / vnd von

S. Su-

S. Suplice zů dem Printzen von Conde gen S. Denys abgefertiget worden / vnnd nach vielen reden zů beiden theilen von den trůbsalen vnd jamer / so auß den Bürgerlichen kriegen pflegen zůerfolgen / angezeigt / wie groß begierd vnd verlangen jhre Kön. M. hetten / das diese empörung / so newlich entstanden / gestilt / vnd das mißtrawen / vnnd aller mißuerstand / so jhre vnterthanen gegen einander hetten / als der vrsprung aller zwitrachs auffgehaben würde / damit hernach ein bestendiger vnd gůter friede in jhrer Mai. Königreich möchte angerichtet vnd erhalten werden / Es hetten auch jhre Maiestat deßwegen allbereit Brieff vnter derselben grossen Secret außgehen lassen / Vnnd wurden gedachte Brieff als bald von dem Herren Cantzler verlesen / Als solches verrichtet / zeiget der Herr Printz von Conde an / diese Brieff theten jhrer Supplication / die sie jhrer Mai. vnterthenigst vberantwortet / gantz vnd gar kein gnůgen / Sonder im widerspiel were deren innhalt anders nit als ein verzieg der gethanen versamlungen / gleich als ob sie daran mißhandelt / vnd straffbar weren / welches sie doch nimmermehr gestehen würden / sondern gedachte versamlung für ein redlich nothwendig werck hielten / allein der Kön. M. zů diensten / vnd dero Hocheit dardurch zů erhalten gemeint / vnd fürgenommen. Darauff vorgemelter Herr Cantzler jhnen zůr antwort geben / jhre Mai. würden kein mißfallen haben / wann sie derselben zů verstehen geben / was sie weiter begereten / damit jhnen könne geholffen werden / Welches sie zůthůn verheissen / vnd haben als bald nachvolgende Artickel in schrifften verfasset.

Nachdem der Herr Cantzler gestern den dritten diß Monats inn gegenwert des Printzen von Conde/ der Herren/ vnnd anderer vom Adel/ die bey jhm versamlet/ der Kön. M. offne brieff od Patenten verlesen/ vñ aber damit den puncten so in hiebevor vberschickter Supplication begriffen/ kein genügen beschehen/ Hat ermelter Herr Cantzler jhnen auch ferners zů verstehen geben/ das jhre Mai. für gůt angesehen/ da sie etwas anders hetten zů begeren/ oder weiter anzůzeigen/ zů hinlegung der Kriegs empörung/ vnd bestettigung gemeines Friedens in diesem Königreich dienstlich/ das solten sie eröffnen/ damit man darauff solche fürsehung thůn möchte/ wie jhre Maiestat dasselbig für nötig/ gepürlich ansehen wurden. Der vrsach haben ermelter Herr Printz/ vnnd seine Mituerwante nicht vmbgehen sollen/ jhrer Mai. in aller vnterthenigkeit anzůzeigen/ wie hernach volgt.

Erstlichen/ dieweil der vrsprung vnd einige vrsach darumb man newlicher zeit inn diesem Königreich zůr wehr gegriffen/ allein daher kompt/ das etliche boßhafftige leuth/ die sich vmb vnd bey der Kön. M. halten/ durch falsche nachreden vnnd auffl agen/ die sie derselben eingebildet/ allerhand argwohn vnd mißtrawen gemacht vnd erregt haben/ wie dann jhre Mai. solches gnůgsam erzeigt gegen allen deren vnterthanen/ so inn diesem Königreich nach der Reinen lehr des Heyligen Euangeliums zů leben begeren/ Vnnd aber durch die geschwinde practicken/ anschleg/ vnd Kriegsrüstunge/ so man auffbracht/ vnnd wider sie füret/ in die eusserste noth getrungen seind/ darinn man sie jetz stehn sicht/ die

freyheit

freyheit jhres gewissens / Leibs vnd Lebens / hab vnd güter zuerretten. Derowegen bitten sie jhre Mai. gantz vnterthenigst / sie wölle gnedigst betrachten vnnd erwegen / das kein besser / fürtreglicher mittel / noch gewisserer weg ist / alle sachen dieses Königreichs in eine gütte richtigkeit vnd wolstand zübringen / vnd die vorige herrligkeit / rühe vnd einigkeit widerum̃ auffzürichten / als das sich jre K. M. dermassen gegen dere ermelte vnterthanen erzeigen / damit man spüren könne / das sie derselben trew vnd redlichkeit in kein zweiffel setzen / vnnd alles mißtrawen fallen vñ hinweg gelegt haben / Welches dañ besser vnd füglicher nit kan geschehen / als wañ jhre Mai. kein außlendisch vngewonlichs Kriegsvolck vmb dero person halten / gleich wie andere König dero Hochlöbliche vorfaren jederzeit gethan haben / Vnnd als denn dem Herren Printzen vnd seinen Mituerwanten gebieten / das sie zů dero selben kommen / vnd gepürliche Reuerentz vnd ehrerbietung erzeigen / sie auch vmb vnd bey dero Person halte / wie andere jhre Vnterthanen / damit nicht allein alles ansehen vnnd wohn einiges mißtrawens hinweg genommen / sonder auch aller verdacht vnd verlümbdung so villeicht sonst an vielen orten bekleben möcht / erlöschen vnnd auffgehaben werde. Dann da sie nicht durch diß mittel aller schmach entladen / vnnd für solche / wie sie seind / erkandt solten werden / nemlich für güte getrewe jhrer Mai. vnterthanen / wolten sie viel lieber alle todt sein.

Derohalben / vnd dieweil solches mißtrawen vnd darauff erfolgte kriegsrüstung allein erregt vnnd entstanden durch die boßheit vnnd anreitzung deren von

Guise/ vnd anderer jhrer mitverwandten/ so dieser sach vnd gemeines friedens alte abgesagte feinde seind/ vnd das durch jhr falsches erdichtes affterreden/ vnd anklagen/ Hochgemelter Herr Printz/ sampt einer grossen anzal deren vom Adel/ an jhren Ehren/ Trew vnd Glauben zum höchsten verletzt vnnd geschmächt seind/ Bitten jhre Maiestat sie vnterthenigst/ die wölle verschaffen/ das sie jhrer Ehren wider ergentzt/ vnd derowegen vernügt werden/ angesehen/ das kein grundt noch schein der warheit in gedachten anklagen/ Vnd jhre Maiestat klärlich vrtheilen vnd erkennen mag/ das ermelter Herr Printz/ vnd seine Mitverwandte/ niemals einigen fürsatz gehabt/ noch jemals in sinn genommen/ etwas wider dero Person/ oder derselben land vnd leuth fürzünemen/ vnd das allein die Religions sach/ vnd die vorstehende noth sie gezwungen hat zür wehr zů greiffen/ jhr leib vnd leben zů erretten/ Vnd ob sie wol alwegen gůte mittel vnd gelegenheit/ sich also eilends zůversamlen/ wie dann jetzt erscheint/ haben sie doch dasselbig ehe nit thůn wöllen/ dann wie schon das frembd Kriegsvolck im land gewesen/ vnnd nicht dazůmal/ wie sie seidt vier oder fünff Jaren her vielmals bessere mittel vnd gelegenheyt gehabt/ ohne alle verhindernuß einen bösen anschlag zů volziehen/ da sie solches jhe im willen gehabt.

Vnd dieweil der anlaß aller deren zwitrachten vnd verbitterungen/ so zwischen den vnterthanen jhrer Maiestat stehen/ von wegen der Religion fürnemlich herfleußt/ vonn den erklärungen/ außlegungen/ *Restrictionibus* vnd *Modificationibus*, so vber das Edict des friedes

gemacht

gemacht worden / dermassen / daß in krafft derselben die boßhafftige vnter dem schein eines vermeynten eyfers zů der Religion / sich vnterstehen / das Edict auff alle mittel vnd weg zů verkeren vnnd krafftloß zů machen / also das jhme nichts anders / dann der blosse nammen bleibt. Zů dem / leben sie stettigs in güter hoffnung / wo sie etwan einen erforschen oder ergreiffen können / der gemelten Erklärungen vnd Außlegungen etwas zůwider gehandelt / das sie dadurch in gemein alle Religionsverwandte als vbertretter anklagen / vnnd nicht allein darab vrsach nemen / sie der freyheit im Edict vergundt / zůentsetzen / Sonder auch sie vmb Leb vnd Leben / vnd inn das eusserst verderben zůbringen. So bitt derowegen Hochermelter Herr Printz / vnnd seine Mitverwandte / jre Maiestat vnterthenigst / damit hinfüro der weg allen diesen Nachforschungen / als dem vrsprung vnd quellen aller empörungen / verhauwen vnd abgeschnitten werde / sie wölle die übung der Religion gantz frey in gemeyn / ohne vnterscheyd oder einiges vorbehalten der örter vnd Personen / vergünnen / Gleich wie der Hochlöblichst seliger gedechtnus Keyser Carl / nach dem Krieg den er wider die Teutschen gefüret / auch gethan / vnd jhnen / ob er wol sieghafft / vnnd oberhand behalten / vnd die fürnembste Fürsten vnd Häupter in seinem gewalt hette / gleichwol die Religion frey vergundt vnd gestattet / welches ein vrsach / das nachmals in Teutschland friede vnd einigkeit biß auff diesen tag erhalten ist worden.

Dieweil auch das die Ritterschafft dises Königreichs sehr vbel zůfridt vnd vnwillig macht / dz sie sehē / wie alle

Empter

Empter vnd befelch / hohe würden vnd gaben vnwürdigen Personen außgetheylet / vnnd gemeyne geringe leuth / so keines herkommens / oder aber da sie ja vom Adel / doch des kriegs vnerfarne vñ vnuersuchte leut seind / am nechsten zů der Kön. M. person befürdert werden. Welches dann der Hochheit eines solchen grossen Königs gar vngemehs / Derhalben ermelter Herr Printz / auch die so hohe empter bey ő Königlichē Kronē tragē / auch andere Herrn / vñ die vom Adel / so dem herrn Printzen zůgethan / jhre M. in aller vnterthenigkeit erinneren wöllen / das es von wegen der wolfart jrer M. handlungen vñ diensten / auch deroselben hoheit / die notturfft erforderen thete / das man die Empter vnnd Würden nach dem werd vnd verdienst außtheile / vnd die jhenigen die nechsten vmb des Königs Person leß sein / die dessen am besten würdig vnd verdient weren. Dergleichen auch / das man verordnete / das die Amptleuth der Königlichen Kron / vnd andere Herren / so befelch haben / vnd derselbigen fähig seind / jhre ämpter vnnd befelch selbs verrichten / ohn das sie jemandts derselben für sich selber anmassen oder eindringen dörffte. Gleicher gestalt auch / dieweil gemeinlich der vnterthanē gemüter verendert / vnd von jhren Herren enteussert werden durch verachtung / mißtrawen / vnd vngleichheyt / so man gegen jhnen helt / So wölle jhre Mai. damit sie vnter dere vntherthanen keine spaltung noch trennung machen / vnd beide theil zůgleich verderben / vnd so wol die Religionsverwanten als den andern theil zů friden stellen / damit sie hinfurtan keyne enderung noch newerung zů begeren / verursacht werden: gleichheit mit

jhnen

jhnen halten / vnd den einen theil so wol als den andern ohne vnterscheid der Religion / zůn ämptern / stenden / vnd würden nach dem ein jedweder qualificiert vnd geschickt / lassen kommen / alsdann werden alle argwohn vnd mißtrawen auffhören vnd hingelegt werden / vnd keyne andere sorge oder nachdencken vberich bleiben / dann wie ein jedweder vermög seiner Religion / sich zum besten befleisse / so jmmer möglich / jhrer Maiestat zů dienen.

Letztlichen / dieweil auch an allen orten / die Stende dieses Königreichs / sich in gemeyn / sampt dem armen volck beklagen / vnd zům hefftigsten beschweren / das sie vntertruckt vnd verderbt werden / mit vntreglichem last / vnnd vberlast / newen Aufflagen / Stewer / vnd vnleidlichen schatzungen / die von tag zů tag auffgehaben werden / vnd sich täglich mehren / ohne einige kriegsnoht / noch erhebliche vrsach / oder nötige außgab vnd kosten / sonder allein durch finantzen vnd geltgeitz etlicher außlendischen / vnd sonderlich der Jtalianer erdacht werden / dieweil sie in diesem Königreich so wol daran / vnd grosse gunst vnd glauben haben / aber solches alles zů grossem nachtheil deren vom Adel / welche zů allen zeiten von solchen anlagen vnd beschwerden gefreyet gewesen / aber jetzt fürnemlich auff sie gelegt werden / ohne das solches zů einiger ablösung vnd bezalung des Königs schulden / oder in seinen nutz gewendet werde / Sondern kompt allein etlichen leuthen insonderheit zů gůtem / so sich vmb des Königs Person verhalten / vnd doch eines schlechten Stands vnd geringen herkommens seind / vnnd wie die Eglen eines

jeglichen haab vnd güt aussaugen / daher sie in kurtzer zeit so gar reich worden / vnd ein solchen vberflüßigen schatz / vnd vbermeßiges vermögē zuwegen bracht / das nicht müglich / es müssen solche Reichthumb gar verdechtig sein / Vnd bereden die leuth / sie bieten die hand solchen Schatzmeystern / dadurch sie grausame grosse geschenck vnd gaben zuwegen bringen / oder aber sonsten der beuth nit zum wenigerm theil geniessen.

Derowegen Hochermelter Herr Printz / sampt den Herren / vnd denen vom Adel / seinen mitverwanten / jhre Kön. Mai. vnterthenigst erinnern vnd bitten / sie wölle die augen der barmhertzigkeit zů jhn wenden / die ohren eröffnen / vnd das schreyen vñ klagen jres armen volcks genedigst erhören / vnd es der vntreglichen bürden vnd beschwerden entladen. Gleichsfahls auch die von der Ritterschafft / welche sich sehr beschwert befinden / jhrer gewonlichen freyheyten / vnnd erlassung aller anlagen / wie sie die jederzeit bey E. Kön. M. vorfaren gehabt / gnedigst lassen geniessen.

Vnnd damit diese Erinnerung desto besser auffgenommen / verstanden / vnd bedacht werde / vnd man vrtheilen möge / wie wichtig diese sachen seyen / vnd was sie auff jn haben / vnd jhre Mai. der warheyt desto besser berichtet werde / vnnd schawen können / ob auch einige privat affect oder verbitterung mit vnterlauffen / vnd wo die her fliessen / So bitten E. M. vnterthenigst der Herr Printz / auch andere Herrn / vnd die vom Adel seine Mitverwandte / das sie derohalben eine freye Versamlung der Stende dieses Königreichs / wölle lassen zůsamen berůffen / vermög der alten Satzungen /

ordnung vnd gebreuch / wie etwan zů zeiten vnd offtermals geschehen ist / in dergleichen fällen / die auch auß geringern vrsachen entstanden / damit auß gemeynem raht der Stende eine güte Ordnung vnnd richtigkeit möge auffgericht / vnnd diesem vielfeltigen vbel / vnraht vnd jamer / durch gepürliche fürsehung möge vorkommen werden / auff das auch der geitz / vnd das verschwenden im zaum gehalten / vñ die hend deren / so des Königs vnd der armen vnterthanen haab vnnd gůt verzeeren / vnd vnnützlich verthůn / abgehalten vnd gebunden werden.

Nachdem nun obgeschriebne Artickul / volgendes tags dem von Lignoroles / so von jhrer M. wegen gen Sanct Denys solche zůentpfahen abgefertiget / seind vbergeben worden / ist in zweyen tagen eben so wenig antwort darauff erfolgt / als auff jhre vorige Supplication. Den dritten tag aber / hat jhnen ein Heroldt volgende abmanung vnd Citation an statt aller Antwort zůbracht.

Der Königlichen Maiestat Abmanung.

DJeweil niemands dañ vns allein in vnserm od̃ ausserhalb vnsers Königreichs gepüren will / Leuth in Rüstung oder ohne Rüstung auffzůmanen / oder sonst volck zůsamen zů berüffen / gelt auffzůbringē / außschreiben zuthůn / vñ offene briefF vnd schrifften zů publicieren vñ außzůrüffen / den staht

vnd regierung vnsers Königreichs betreffend / vnd den gehorsam so man vnser Hohen Mai. schuldig ist / vnnd sonst mit vnserer vnterthanen keinen gemein sein kan / wes Stands / würden oder wesens die seyen / welche auch nicht können noch sollen einem anderen gehorsam leisten denn vns / wens schon vnsere nechste blůtsuerwante weren / vnnd die so die fürnembste Stend vnnd Empter in vnserm Königreich haben / welche alle vns mit aids pflichten verbunden sein vns zů dienen / vnd zů helffen vor meniglichen / vnnd wider jederman / niemand außgenomen.

Demnach wir dann vernommen / das ein groß kriegsvolck zů S. Denys / vnnd an anderen vmbligenden orthen versamlet ist / vnnd man sagt / das der Printz von Conde / der Cardinal von Chastillon / der Admiral / D'Andelot, von Rochefoucault, von Genlys, von Clermont, von Amboise / von Saulx, von Boucart, von Bonchananes, von Piguigny, von Lisy, von Mouy, von Sanct Phalle, von Esternai, der Graff von Montgommery / vnd Vuidame, von Chartres die Oberste Häubter vnd Fürer sein sollen / (welchem wir bißhero kein glauben geben können / sondern seind viel mehr aller trew / vnterthenigkeit vnd gehorsam von jhnen gewertig gewesen) haben derowegen wir vnsern fürnembsten kriegs Herold darzů erfordert / jhme aufferlegt vnnd befolhen / alle obgemelte vnd andere Herren / Edelleuth / vnd amptleuth / was wesens oder Standts sie seyen / die mit den obgemelten zůstimmen / vnnd jhnen mehr volck zů führen / vnd vnsere Stett einnemen / auch jhrenthalben leuth annemen vnd bestellen / abzůmanen vnd abzůfordern /

das

das sie als bald vnnd auff diesen vnsern einigen vnnd schlechten befelch/ sich zů vns ohne wehr vnnd waffen verfügen/ damit sie vns den gehorsam/ so von Gott gebotten (durch welches gnaden wir in diese Regierung vber sie zů einem König verordnet vnd gesetzt seind) erzeigen/ oder aber/ ob sie in solche böse gefehrliche anschleg bewilligen/ vnnd ob sie die vorgemelte versamlunge die da geschehen seind/ vñ noch täglich mit grosser beschwerden vnd vntertruckung vnserer vnterthanen/ auch mit nachtheil vnnd verachtung vnser authoritet/ vnd Königlichen Würden geschehen/ es sey gleich mit gewehrter hand/ oder nit/ gůt heissen. Gleicher gestalt auch/ ob sie die außschreiben so publiciert werden/ vnd vnterm schein vnd deckel des vermeinten gemeynen nutzes außgehen/ sie seyen versigelt oder nicht/ für billich vnd gůt halten/ sich als baldt gegen vns erkleren/ auff das wir hergegen vns wissen der gepür zůuerhaltē. Geschehen zů Louure in vnserm Königlichen Schloß zů Paryß/ den 7. Octobris/ Anno ꝛc. 67.

Also vnterschrieben//

Charles.

De L' Aubespine. ROBERTET.

HOchgemelter Fürst/ vnnd seine mituerwandten haben solche abmanung vnd forderung in aller vnterthenigkeit angenommen/ vnd dem

Heroldt angezeigt / sie wolten jhrer Mai. darauff Antwort zůkommen lassen / welche den andern tag hernach dem Heroldt zůgestelt worden / also lautende / wie hernach volgt.

Supplication an die Kön. Maiestat.

GNedigster Herr König / als wir durch vielfaltige / glaubwürdige / vnd genůgsame zeugnussen bericht worden / vnd in erfahrung kommen / welcher massen man sich mit treuworten hören leßt / vnd mit was Rahtschlegen endelich beschlossen / die Kirchenordnung vnnd übung der Reformierten Religion abzůschaffen / vnd alle die so sich zů derselben bekennen / gentzlichen zů vertilgen / oder auß E. Mai. Königreich zů vertreiben / Auch alle Kriegsrůstung / vnd andere hier zů beschehene Anstellunge wider vns vor augen gesehen / seind wir eusserster gefahr wegen / vns zů versamlen / vnd nach dem Gesetz der Natur auff wege zů dencken / wie wir vnser Leib vnnd gůt / fürnemlich aber die freyheit vnserer gewissen / beschützen möchten / wider vnseren willen / vnnd mit grossem hertzenleid getrungen worden / Vnd damit wir zů E. M. ein sichern zůgang / oder von vnseren Feinden / so derselbigen E. Mai. am nechsten beywohnen / vns nichts zů befahren hetten / haben wir vns ferners mit Kriegsrůstung versehen müssen / vnd also an E. Mai. Hoff kom̃en wöllen / anderer meinung nicht / daun das wir die schmach / falsche list /

vnd

vnnd auffiagen vnserer widersächer offenbarten/ auch was groß vbel vnd verderbnuß jhre Tyrannische vnnd schedliche anschlege (die wir wissen das sie von E. M. in solchen deren jaren vnnd angeborner miltigkeit nicht herfliessen können) mit sich bringen/ jederman klärlich bekandt machte/ Bitten hierumb mit zůsamen gelegten henden/ vnd vmb Gottes willen/ E. Mai. wölle vns gnedigst zůlassen/ das wir Gott (dem man fürnemlich zů gehorsamen schuldig ist) frey offentlich nach seinem befelch vnd reinem Euangelio dienen/ vnd jhn anrůffen können/ vnd hierinn allen vnterscheid der örter vnd personen auffheben/ vnd darneben auch gentzlich abschaffen die außlegungen vnnd schmehlerungen/ so dem Edict der Pacification zůgethon/ Deren sich obuermelte vnsere boßhaffte gifftige widersächer anderer gestalt nicht gebraucht haben/ dann das wir dadurch in die vorige empörung widerumb gerieten/ vnnd sie nachmals solches zů jhrem fortheil auch ferners gebrauchen möchten/ dieweil wir ohne solche freyheit des Gottesdiensts nicht können leben/ sondern ehe alle zůsterben entschlossen.

Ewer Königliche Maiestat wöllen auch zů gemůth füren/ das gleich wie Gott durch seine güte E. M. vber meniglichen erhaben/ vnnd deroselbigen zů dienen vnd in ehren zů halten vns befolhen/ Also E. M. auch gnediglich vns vñ vnsere güter schützen vñ beschirmen/ Damit ein jedweder inn seinem ampt vnd berůff nach eines jeden Stand vnd Würde anders nichts zů gedencken/ dann wie er E. Kön. Mai. allen gehorsam/ so derselben nechst Gott allein eygnet vnd gepürt/ leisten mö-

ge/

ge/ vnd sich in deren diensten also verhalten/ wie es ehrliebenden/ getrewen vñ gůten vnterthanen gegen jhrem natürlichen Oberherrn wol gezimt/ vnd wir vns nicht weniger als vnsere Vorfahren schuldig/ willig vnd geneigt wissen. Demnach nun/ gnedigster König/ wir E. Mai. natürliche vnterthanen/ alles was zů aufferbawung vnd erhaltung E. M. Hoheit/ Standt vnd herrligkeit dienstlich/ zů verschaffen/ so viel vns jmmer müglich/ schuldig sein/ vnd aber eigentlich spüren/ wie grossen vnwillen etliche viel tragen/ insonderheit/ das gemeyn volck/ von wegen der manigfaltigen ohngewonlichen beschwerden vnd Schatzungen so jnen aufferlegt/ vnd aber zů E. Mai. nutzen nicht gewendt werden. Dargegen auch betrachten/ der Vnterthanen wilfährigkeit/ zů befestigung Ewer Mai. Königlichen Kron höchlich von nöthen/ Bitten wir gleichsfals/ erinnern vnd vermanen E. M. vnterthenigst/ sie wöllen sich vber jhr armes volck vnd vnterthanen gnedigst erbarmen/ vnd jhnen ergetzliche milterung widerfahren lassen/ Vnd damit E. Kön. Mai. mercken vnd erkennen kőnen/ woher vrsprünglich alles diß vbel herfleußt/ Sie wölle (da sie es für gůt acht) ein freye Versamlung der Stend dieses Königreichs anstellen/ welches das eintzig mittel ist/ dessen die König/ E. Mai. Hochlöblichste vorfahren/ so in jhrem besten alter/ vnd zeitigen verstandt gewesen/ sich in viel geringeren sachen gebraucht/ zům theil jhre Vnterthane damit zů vergnůgen/ zum theil jhren Standt vnd Hoheit dadurch zů bestettigen/ welches alles jhnen löblich nachgesagt/ vnd sie dadurch für hochuerstendige Herrn geacht/ auch

deßhal-

deßhalben jhrer vnterthanen Vätter genennt worden.
Letzlich bedingen wir vns vor Gott vñ seinen Engeln/
das wir niemals gedacht/ noch in sinn genommen/ icht-
was wider E. M. person/ noch derselben Hoheit fürzů-
nemmen/ sonder viel mehr/ vnnd weniger nicht/ dann
alle andere vnterthanen/ E. M. sampt dero Fraw mů-
ter/ vnd Herren Brůdern/ glückseliges zůnemmen vnd
aufferwachsen/ vnd alle wolfart von hertzen wünschen/
denē wir (so allein auß forcht vnserer feind vns versam-
let haben) nach dem befelch Gottes/ vnnd schuldiger
pflicht allen gehorsam gern leisten wöllen/ vnnd jhnen
zů gůtem/ vnser Leib vnd leben/ gůt vnd blůt/ auff zů-
opffern (doch dz vns der Gottesdienst frey gestelt wer-
de/ vñ wir in sicherheit vnser personen ohne gefar vor vn
sern feinden leben mögen) geneigt sein/ so offt vnd viel/
wie vnnd wenn es E. Kön. Mai. solches von vns zů
begeren gefellich. Nachmals bitten wir vnterthenigst/
E. M. wölle diß vnser begeren in besten verstehen/ vnd
auß angeborner miltigkeit dem selben gnedigst statt ge-
ben/ auch vns alle/ die wir von der Ritterschafft vñ ande
ren Stenden/ in güter anzal bey einander seind/ deren zů
diensten/ mit leib vnd gůt gnedigst lassen befolhen sein/
vnd den schedlichen anschlegen vnd rahtgeben gedach-
ter vnserer vnd Ewerer Kön. Maiestat Feinden kei-
nen glauben geben/ dieweil sie von wegen jhres eignen
nutzes/ E. Mai. Königreich inn eusserst verderben zů-
setzen vorhaben/ wie es dann/ so fern E. Mai. vnsere
hülff nicht annemen/ an dem ist/ dafür der Allmechtig
Gott E. M. gnediglichen beschützen/ vnd in glückseli-
ger Regierung erhalten wölle.

Als nun die obgeschriebene Supplication dem Herold vberantwort ware/in welcher hochgemelter Printz vnd seine Mituerwandte/neben jhres lebens/vnnd güter sicherheyt/anders nichts begerten/dann die freyheit des Gottesdiensts/nach der reynen lehr des Heyligen Euangelij (welches schon durch die Satzungen der gemeinen Stende dieses Königreichs beschlossen/vnnd jhnen zůgelassen were) Hat jederman jhr begeren so für billich gehalten/das niemands zweiffelt/jhre Maiestat würden darinn bewilligen/vnnd also ein güter frid darauß eruolgen. Den andern tag hernacher aber/ist der Herr von Byron ohn einige schrifftliche Antwort/wie auch auff vorige Supplication/vnd vbergebene Articul beschehen/zů dem Hochermelten Printzen von Conde/vnd seine mituerwandten kommen/vnd jhnen angezeigt/das der Herr Connestable/vñ mit jhme die Herren von Montmorancy vñ Cosse/beide Marschälck/vñ die Herrn von *L'Aubespine*, vñ von Froze der Königin fürschneider/schon von Paryß mit jnen zůreden/vnd sie jrer M. meinung vñ willen zů verstendigen/außgezogē weren/zů welchen der hochermelte Herr Printz/sampt dem Cardinal von Chastillon/Admiral/Andelot/vonn Saulx/vnd andern Herren als bald gereiset/Aber von wegen des vngewitters habē sie am selben tag vō nichts anders mit einander geredt/dañ von den trůbsalen/die auß dem Burgerlichen krieg entsprungen/vñ wie ein jeder für sich selbs dise empörung zů stillen/vñ diß König reich zů erhalten helffen/gesinnet sein solt/Hat jnen auch des selben tags vorgemelter Herr Connestable ferners vermeldt/vñ sie vertröst/das er den frieden/wie es jn für

gůt

gůt ansehen würde / zů machen vnd zů bestettigen vom Königmacht vnd befelch hette / vnnd was er mächte / das solte gemacht sein / vnd fest vnd stett bleiben. Verzoge also die sach biß auff den nachvolgenden tag / auff welchen die vorgenante Herren fast zůgleich an voriges orth zů gleicher stund sich wider versamlet / Vnnd hat daselbst vorgemelter Herr Connestable zwey zelt / damit sie desto besser vnd bequemer mit einander reden kőndten / auffschlagen lassen. Als sie nun daselbst bey einander waren / vnd weder von pferden gestigen / noch in die gezelt eingangen / hat vorgemelter Herr Connestable von der sicherheit / die man solt anstellen / auff das hernach keiner in andern kein mißuertrawen zů setzen verursacht würde / vnd bey einander in gůtem frieden vnd růhe leben kőnten / wöllen anfangen zů reden. Darauff jhme Hochermelter Printz / vnd seine Mituerwanten geantwortet / das were nicht der Punct / davon man solte anfangen zů handlen / Sonder es were von nőtten vor allen dingen / zum ersten vom Gottesdienst zůreden / vnnd die Religions sach vereinigen / welche aller zerrüttung vnd zwitracht in dem Königreich / auch der bősen Rahtschläge / so newlicher zeit wider sie berahtschlagt worden / ein vrsach were / Vnd dieweil es kundt vnd offenbar / das die vorgemelte Erklärungen vnnd Modificationen / so dem Edict des friedens angehenckt worden / gegenwertiger Empörung ein vrsprung weren / kőndten sie kein ander Mittel ersehen / einen gůten vnd bestendigen Frieden anzůrichten / dann wann man die Religion frey vnnd offentlich zůůben / ohn einige Restriction vnd Formalitet zůliesse / welches sie schon

zwey oder drey mal jhre Mai. schrifftlich bericht hetten/ vnd noch kein antwort darauff empfangen. Hierauff hat der Herr Conestable angefangē zů schreyen/ das der König das selbig nimmermehr zůlassen noch gestatten werde/ sey auch so fern dauon/ das der König inn seim Königreich zwo Religionen anrichten vnnd dulden würde/ das er auch das Edict zů Orliens/ anderer gestalt nicht/ dann das es allein ein zeitlang weren solte/ gemacht hette/ weil es nur von wegen dringender noht der zeit bewilligt vnd publiciert worden/ dermassen/ das wann sie auff das Edict dringen würden/ das es ewig weren solte/ würde der König jhnen solches nit bewilligen/ als der lieber mit seinē vnterthanen in vnfrieden leben/ dann in der genachtparten Fürsten feindtschafft gerahten wolte/ welchen er allzeit zůuerstehen geben/ das er der meinung/ die Catholische Religion inn seinem Königreich wider auffzůrichten. Vnder vor seine Person wolt auch dem König anders nicht rahten/ noch anders zů geschehen gedulden. Es hat auch vorgemelter Herr Connestable/ viel andere solche reden/ mit zorn außgossen/ alle dahin gelangend/ als wann der Gottesdienst köndte verendert/ oder vnterlassen/ vnd die Gewissen nach der Menschen wolgefallen/ vnnd nach jhren Prouisional Edicten/ so bald sie dieselbige endern oder caßirn wolten/ als sie in zeitlichen dingen zů thůn pflegen/ auch also in geystlichen hin vnd her könten oder solten gewendet werden/ Oder als wann es billich vnd leichtlich zuthůn were/ einen jeden von seiner Religion abwendig zů machen/ Vnd fürnemlich/ dieweil es der König so lange zeit zůgelassen/ mit seinen

Edicten

Edicten besteti̇get hat / vnnd also ein grosse anzal jhrer M. vnterthanen / allerley Stands vnd wesens auß derē zůlaß vnd bewilligung / in gedachter Religion vnterwiesen vnd vnterrichtet worden / zůr Ehe gegriffen / getaufft / vnd die Sacrament empfangen / auch jhrer Seligkeit mittel vnd weg bey derselben Religion gesucht / darauff gegründet vnnd gesetzt / vnd dieweil auch vorgemelte Religion vonn den gemeynen Stenden dieses Königreichs (auff welche das ansehen der Regierung / die noch heutigs tags weret / gegründet) ist bewilliget worden. Also haben sie jhr gesprech verkürtzt / vnd abgehawen / dieweil sie gar nicht einerley meynung / vnd auch der Herr Connestable solche vnbilliche vnnd freche reden trieb / seind sie von einander gescheiden. Vnd demnach er zů seiner widerkunfft von dem gesprech an Hoff / an statt das er der Kön. M. trewlich referieren vnd erzelen sollen / was zwischen Hochermeltem Printzen / auch vorgenanten Herren / vnd jhme / sich verlauffen / hat er jhre sachen verdechtig vnd verhaßt zůmachen / derselben zů verstehen geben / vnnd an vielen anderen ortē außgebreitet / wie sie keine handlung leidē / noch mittel des friedens eingehen wolten / vnd nichts anders dann dem König Gesatz zůgeben / vnd jhme nach seiner Kron zů greiffen sich vnterstůnden. Solche vnd andere erdichte rede / die der warheit gar nicht ähnlich / hat er von jhnen außgeben / nach der gewohnlichen art vnd weiß der Practicanten am Hoff / welche nit wöllen / das man trew noch glauben halten solle / wenn es vmb den gewalt der Regierung zů thůn ist. Zů dem auch / dieweil ein falsch vnuerschampt geschrey inn der Statt

Paryß vnd an vielen anderen orten dieses Königreichs ist außgebreitet worden / als solte Hochermelter Printz / vnd andere seine Mitverwandten / zür mehrer versicherung die Statt Metz vnd Cales / auch jhrer Mai. Brüder einen zů geiselen vnd vnterpfandt begert haben / So seind sie verursacht worden / diesen warhafftigen Bericht / ohne einigen zůsatz an tag zů geben / damit ein jeder die warheit klärlich erkennen / vnd von jhren thaten recht vrtheilen könne. Protestieren auch hiemit vor Gott / das sie nichts liebers / dann einen güten vnd bestendigen Frieden wünschen / vnd das sie nicht von wegen einiges ehrgeitz / oder bösen affecten sich zůnersammlen bewegt worden / sondern mit jhrem grossen hertzleid darzů getrungen vnd gezwungen / Vnnd haben jhnen doch kein ander ziel / dann den reynen Gottesdienst / vnd jhrem König zů gehorsamen / auch erledigung des Armen volcks / vnd dieses Königreichs rühe vnd frieden zů befürdern fürgesteckt / Vnnd seind dessen gewiß / das alle Fürsten vnd Potentaten dieser gantzen welt / auch alle menschen / so von Affecten ledig / vnnd diser handlung verstehen / wol werden vrtheilen können / welchem theil man die vrsachen dieses gemeinen trübsals vnnd verwüstungen / die noch hinfüro darauß ervolgen können / zůmessen solle / Ob sie denen / die sich gegen jhrem Fürsten vnd Herrn vnterthenigst verhalten / vnd in solche noth / jhre ehr / leben / vnd güter / sampt der freyheit jhres gewissens zů beschirmen getrungen worden / das sie endtlich / wie auch das gesetz vnd ordnung der Natur vermag / jhre letzte vnd einige zůflucht vnd rettung darinn suchen müssen / wie sie gewalt mit gewalt widerstand

stand thün / vnd mit dem Schwerdt sich verthedigen / vnnd jhr Leben fristen möchten / Welches sie also bald abzülegen vrpüttig vnnd bereyt / so fern man jhnen nur etlicher massen leidliche vnnd billiche Mittel fürschlagen werde / dadurch sie vielgedachte freyheit jhrer Religion / vnd sicherheyt jhrer Person erlangen vnd erhalten mögen / Darumb sie vnterthenigst gebetten wöllen haben.

Oder aber denen / die wider Göttliche vnd menschliche Recht / sie in diese eusserste noht / jamer vnd ellend getrungen / es sey gleich auß freyem mütwillen / oder jhren ehrgeitzigen anschlegen / vnnd den außlendischen Fürsten / welche dieses Königreichs jeder zeit abgesagte Feind seind / vonn welchen auch der mehrer theil auß jnen Pension vnd dienstgelt einnemen / ein gnügen züthün / vnd auch noch in solchem jren bösen vorhaben verharren / vndeinen so nothwendigen friden mit aller macht verhinderen / vnnd verwerffen.

R08/779
GOS: VLT06824

K08
R
coll.
20 nn. Cl.
Kit 1/65
à Cond.
30 %
4